

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Vaduz, Freitag

Nr. 26

den 27. Juni 1902.

## Amtlicher Teil.

### Kundmachung.

Die kstl. Regierung findet die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum aus dem von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete des deutschen Reiches und zwar aus den Regierungsbezirken Oppeln und Magdeburg des Königreiches Preußen bis auf weiteres zu verbieten.

Dieses Verbot tritt mit dem Tage seiner Verlautbarung an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 19. September 1901 (Viechenst. Volksblatt Nr. 39) verfügten Verbotes in Wirksamkeit.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 19. Juni 1902.

v. In der Maur m./p.

### Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß nach den mit der k. k. Post- und Telegraphen-Verwaltung getroffenen Vereinbarungen die von den Abonnenten des liechtenstein. Telephonnetzes zu entrichtenden Telephonabonnementsgebühren vom 1. Juli 1902 angefangen bis auf weiteres widerruflich auf die Hälfte herabgesetzt werden, während die andere Hälfte der bezeichneten Gebühren auf die Landeskasse übernommen wird.

Die Abonnenten haben künftig den auf sie entfallenden Gebührenanteil in zwei Terminen und zwar jedesmal in der ersten Hälfte der Monate Jänner und Juli jeden Jahres, und zwar das erste Mal bis spätestens 15. Juli 1902 direkt bei der fürstlichen Landeskasse in Vaduz einzubzahlen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 19. Juni 1902.

v. In der Maur m./p.

### Kundmachung.

Der nunmehr fertiggestellte und dem öffentlichen Verkehr übergebene Rheinbinnendammweg zwischen Schaan und Vaduz darf durch schwere Fuhrwerke nicht befahren werden, da derselbe nur einen Untergrund aus Flugsand und kein Steinbett besitzt.

Personen, welche diesem Verbote entgegenhandeln, gewärtigen für jeden Uebertretungsfall eine Geldbuße bis zu 20 Kronen.

Die Polizeiorgane, die landschaftlichen Wegmacher,

sowie die bei den k. k. und k. l. Zollämtern stationierte Finanzwache sind beauftragt, die Einhaltung des bezeichneten Verbotes zu überwachen.

Vorübergehende Ausnahmen in besonderen Notfällen, welche das Befahren des Weges mit schweren Fuhrwerken erheischen, unterliegen der Genehmigung der kstl. Regierung.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, 24. Juni 1902.

v. In der Maur m./p.

3. 2018. j. 267/84. **Gditt.**

Andreas Büchel Nr. 8 in Ruggell hat durch Anton Real in Vaduz

1. gegen **Wilhelm Wofz in Vaduz** wegen grundbücherlicher Löschung der laut Einstellungsvertrages vom 19. Januar 1838 auf Rugg. B. 2, Fol. 321 versicherten 100 fl. R.W.;

2. gegen **Christof Konrad in Vaduz** wegen ditto der auf dem gleichen Grundstücke laut gerichtlichen Vergleiches vom 7. März 1840 versicherten 28 fl. 30 kr. R.W.;

3. gegen **Dr. Caspar Felber in Feldkirch** wegen Löschung der auf Rugg. B. 1, Fol. 305 laut gerichtlichen Vergleiches vom 22. Januar 1847 intabulierten 45 fl. R.W.;

4. gegen **Alropha Seeb, geehl. Kaiser, in Ruggell** wegen ditto der laut Kaufvertrages vom 15. Februar 1865 auf Rugg. B. 3, Fol. 16 aus 517 fl. 24 kr. restlich versicherten 24 fl. 74 kr. geklagt.

Die Geklagten oder deren unbekanntes Rechtsnachfolger haben zu der auf den 2. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagsatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Curator Jak. Wanger in Schaan ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Vaduz, am 16. Juni 1902.

Blum.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vaterland.

Landestierarzt Wanger. † Am 21. d. Mts. verschied in Schaan nach längerem Leiden im 86. Lebensjahre der pensionierte fürstl. liechtenst. Landestierarzt Christof Wanger. Geboren im Jahre 1817 zu Schaan erlernte er ursprünglich das

Müllergewerbe und wandte sich später in seinem 20. Lebensjahre dem tierärztlichen Studium zu, welchem er zunächst einige Monate in Zürich und dann einige Monate am Tierarznei-Institut in Wien oblag. Die Anforderungen, welche in dieser uns fern abliegenden Zeit an die Vorbildung eines Tierarztes gestellt wurden, waren im Vergleich zu heute verhältnismäßig geringe. Während heutzutage in allen Kulturstaaten entsprechend dem allgemein durchgedrungenen Verständnisse für die Wichtigkeit der Viehzucht als vornehmlichem Zweige der allgemeinen Volkswirtschaft von einem Tierarzte ein gründliches Vorstudium und zwar zum mindesten eine Mittelschule und ein dreijähriges Hochschulstudium gefordert wird, genügte in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein etwa einjähriges Studium, welches unmittelbar im Anschlusse an die Volksschule begonnen werden konnte. Dessenungeachtet hat Wanger, unterstützt von rascher Auffassung und bestrebt, sich in seinem Fache weiter fortzubilden, auf dem Gebiete der damals hier noch darniederliegenden Viehzucht Nützliches geleistet, nachdem er sich noch im Jahre 1837 als Tierarzt in Schaan niedergelassen hatte. Es kann als eine Anerkennung seiner damaligen erspriesslichen Thätigkeit betrachtet werden, daß er hierauf im Jahre 1842 zum Landestierarzt ernannt wurde, welchen Posten er versah, bis die im Jahre 1898 hier aufgetretene Maul- und Klauenseuche die Anstellung einer jüngern, tüchtig vorgebildeten Kraft unabweisbar machte.

Die für Wanger ursprünglich mit nur 150 und später mit 200 fl. bemessenen fixen Bezüge des Landestierarztes und die sonstigen Einkünfte des tierärztlichen Berufes waren jedoch zu gering, um eine Existenz zu ermöglichen; andererseits wurde auch der Tierarzt durchaus nicht in so intensiver Weise beansprucht, wie es heute der Fall ist. So übernahm denn Wanger schon frühe eine größere Anzahl von Agenturen für Versicherungsgeellschaften und die Vertretung von Parteien in Angelegenheit der niederen Justiz, sowie Geldeinzüge, wußte sich hiebei durch seine Rührigkeit Vertrauen und Zuspruch zu erwerben und brachte es auf diesem Wege auch zu einem beträchtlichen Vermögen. Wegen seiner vielfachen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen wurde er schon im Jahre 1862, als die neue Verfassung ins Leben trat, in den Landtag gewählt, welchem er durch mehrere Decennien angehörte. Auch in der Spartassa-

## Socialistisch-communistische Versuche.

Es gibt heute noch zahlreiche Menschen, welche keine Ahnung davon haben, daß das alte Sprichwort: „Nil novi sub sole“ („Es gibt nichts neues unter der Sonne“) auch von den Theorien der socialdemokratischen Partei gilt. Nur verhältnismäßig wenige Bewohner unseres Continents wissen, daß das letzte Jahrhundert, namentlich die Mitte desselben, reich war an Versuchen, socialistisch-communistische Gemeinden zu gründen, und zwar dem Wesen nach genau auf derselben Grundlage, die den Theorien der heutigen Socialdemokratie entspricht. Besonders Nordamerika mit seinem jungfräulichen, billigen Boden war ein beliebtes Versuchsfeld für die praktische Erprobung der Theorien der Gütergemeinschaft, Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, kurz von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit. In Nordamerika traten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die communistischen Gemeinwesen zu Duzenden ins Leben, aber auch in Australien, in Frankreich zc. verzeichnet die

Chronik dieser Bewegung so manchen diesbezüglichen Versuch. Und zwar wurden diese Versuche unter den verschiedensten, für die socialdemokratischen Theoretiker zum Teil günstigsten Umständen gemacht. Reiche Geldleute — wir erinnern nur an den kapitalkräftigen Engländer Owen mit seinen Versuchen im Staate Indiana — tüchtige Organisatoren, kaufmännisch gebildete Männer, in ihrem Fache tüchtig geschulte Arbeiter, günstige Gelegenheiten, billigen Grund und Boden ankaufen zu können, diese und andere Faktoren wirkten bei manchem Versuche zusammen. Namentlich waren es die vierziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo, angefaßt durch die Schriften Fouriers, die Begeisterung für communistische Experimente derart um sich griff, daß nicht nur in Frankreich (bei Citeaux 1847, Algier 1848), sondern auch in Nordamerika und Brasilien Duzende von communistischen Gemeinwesen ins Leben gerufen wurden. In den Vereinigten Staaten allein wurden im Verlaufe weniger Jahre 30 bis 40 solcher Gemeinden gegründet.

Es sei hier beispielsweise nur erinnert an

den schon erwähnten Versuch Owens, der ein erprobter Geschäftsmann, ein tüchtiger Organisator und Großkapitalist in einer Person war; an die von Capet bewerkstelligte Gründung der „Fariergemeinde“ im Staate Iowa; an die „Fariergemeinde“ in Santa Rosa (Californien); an die socialistischen Dorfgemeinden in Queensland und Süd-Australien, an die Kolonie in „Neu-Australien“.

Und wie war das Schicksal dieser communistischen Gemeinden? Eine dieser socialistischen Gemeinden bestand dreizehn Jahre (es war die „Nordamerikanische Phalanx“ im Staate New-Jersey), eine andere bestand sechs Jahre, zwei je vier, eine drei Jahre; die meisten aber erlebten den Jahrestag ihrer Gründung nicht.

Eine eingehendere Schilderung der Gründung, Durchführung und des Endes der wichtigsten socialistisch-communistischen Versuche in Nordamerika, Australien, Frankreich zc. enthält die jüngst in 3. Auflage erschienene 48 Seiten starke Broschüre „Mißglückte social-communistische Versuche“ (Verlag „Volksaufklär-